

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 Beratung im RPA am 19.08.2020 der Stadt Münster

Handlungsfeld: Haushaltssituation

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Haushaltsstatus	7	Die Stadt Münster unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie plant allerdings ab 2018 bis 2022 negative Jahresergebnisse, einen Verzehr der Ausgleichsrücklage und eine Verringerung der allgemeinen Rücklage.	Die Feststellung trifft zu.				
F2	Ist-Ergebnisse	8	Lediglich 2015 weist die Stadt einen Jahresfehlbetrag aus. In den übrigen Jahren der Betrachtung ab 2013 können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt decken.	Die Feststellung trifft zu.				
F3	Plan-Ergebnisse	12	Die Stadt Münster plant ab 2018 bis zum Ende der mittelfristigen Planung ausschließlich negative Jahresergebnisse. Sie plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Stadt nicht.	Die Feststellung trifft zu.				
F4	Eigenkapital	15	Die Stadt Münster weist zum 31. Dezember 2017 Eigenkapital von rund 749 Mio. Euro aus und verfügt damit über eine relativ gute Eigenkapitalausstattung. Die Plandaten gehen allerdings davon aus, dass das Eigenkapital bis 2022 um rund 98 Mio. Euro sinken wird.	Die Feststellung trifft zu. Die Annahme zur Reduzierung des Eigenkapitals beruht auf den Plandaten für die Jahre 2018 – 2022.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Schulden und Vermögen	18	Die Schulden der Stadt Münster sind im interkommunalen Vergleich gering. Geplante Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sowie zusätzlich erforderliche Investitionen in das Straßenvermögen werden den Haushalt der Stadt künftig belasten.	Die Feststellung trifft zu. In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten liegen.				

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Informationen zur Haushalts-situation	26	Die Stadt Münster hält die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung ein. Den Jahresabschluss 2017 konnte die Stadt nicht in der gesetzlichen Frist feststellen. Dies gilt ebenfalls für die Auf- und Feststellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017. Die Stadt Münster gehört aber zu den wenigen Städten, die bisher überhaupt einen Gesamtabchluss 2017 vorlegen konnten.	Die Feststellung trifft zu.				
F2	Informationen zur Haushalts-situation	26	Der Stadt Münster liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Sowohl dem Kämmerer als auch dem Haupt- und Finanzausschuss wird regelmäßig über die finanzielle Situation der Stadt berichtet.	Die Feststellung trifft zu.				
F3 E3	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	27 29	Der Verlauf der kommunalen Haushaltssteuerung im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, erheblich zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen.	Die Feststellung trifft zu. Insbesondere die positive Entwicklung im Bereich der Erträge aus Steuern hat in den letzten Jahren zur Verbesserung der Haushaltssituation beigetragen.	Die Stadt Münster sollte ihre Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen und die bisher erzielten Erfolge weiter ausbauen. Ziel sollte sein, dass insbesondere die beeinflussbaren Bereiche zu einer nachhaltigen Entlastung der Jahresergebnisse beitragen.	Die Stadt Münster wird auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um ihre haushaltsrechtliche Eigenständigkeit zu bewahren.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4 E4	Ermächtigungsübertragungen	30 32	Die Stadt Münster überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in größerem Umfang in Folgejahre als die Mehrzahl der anderen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Auch investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie in einem hohen Umfang. Dennoch schöpft sie ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen jährlich nur zu ca. 45 Prozent aus. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt die Stadt in ihrer Haushaltssatzung	Insbesondere die Übertragung nicht in Anspruch genommener investiver Auszahlungsermächtigungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der zusätzliche Bedarf an Infrastruktur einer „wachsenden Stadt“ (z. B. Schulen, KiTas) nicht in dem vorgesehenen Zeitraum erfüllt werden konnte.	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Münster, investive Haushaltsermächtigungen künftig in einem geringeren Umfang in Folgejahre zu übertragen. Aus Gründen der Haushaltstransparenz sollte sie investive Maßnahmen gegebenenfalls neu und künftig bei der Haushaltsplanung realitätsnäher veranschlagen.	Die Empfehlung zur Übertragung der investiven Haushaltsermächtigungen wurde im Jahreswechsel 2019/2020 bereits berücksichtigt. Eine realitätsnahe Veranschlagung investiver Maßnahmen wird auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsplanung angestrebt.		

Handlungsfeld: Kommunale Abgaben

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1 E1	Gebühren	33	Die Stadt Münster erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen in ausreichendem Umfang Gebühren. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Erhebung kostendeckender Gebühren schöpft sie dabei weitestgehend aus.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte im Bereich der Straßenreinigung den von der Stadt zu tragenden Öffentlichkeitsanteil regelmäßig dahingehend überprüfen, ob dieser noch den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht. Ein geringerer Anteil entlastet den Haushalt der Stadt.	Der im Bereich der Straßenreinigung von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil wird regelmäßig hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse überprüft. Zudem wird dies regelmäßig von der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung der Gebührenrechnung hinterfragt.		
F2 E2	Steuern	34 35	Die Stadt Münster hat die Hebesätze der Realsteuern letztmalig 2015 angehoben. Im Vergleich der kreisfreien Städte stellen sich diese niedrig dar. Insbesondere die Grundsteuer B bietet bei Bedarf noch Potenzial zur Haushaltskonsolidierung.	Die Feststellung trifft zu.	Falls die in der Ergebnisplanung prognostizierten Defizite eintreten, sollte die Stadt Münster mittel- bis langfristig Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B in Betracht ziehen. Dies insbesondere für den Fall, dass anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen.		Sollten die prognostizierten Defizite eintreten oder sich noch weiter erhöhen und anderweitige Möglichkeiten zur Konsolidierung nicht gegeben sein, ist mittel- bis langfristig eine Erhöhung der Hebesätze in Betracht zu ziehen.	

Handlungsfeld: Hilfe zur Erziehung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Hilfe zur Erziehung	6	Die Stadt Münster ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten überwiegend strukturell begünstigt. Die Stadt weist eine geringe Kinderarmut, einen niedrigen Anteil Schulabgänger ohne Schulabschluss sowie die vergleichsweise geringste Jugendarbeitslosigkeit auf. Dahingegen kann der hohe Anteil Alleinerziehender mit SGB II Bezug erhöhend auf die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung wirken.	nicht steuerungsfähig				
F2	Hilfe zur Erziehung	8	Die Gesamtstrategie des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien der Stadt Münster fußt auf zehn Amtszielen, die der Stadt eine gute Gesamtsteuerung ermöglichen.	keine				
F3	Hilfe zur Erziehung	9	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51) der Stadt Münster ist im gleichen Dezernat wie das Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.	keine				
F4	Hilfe zur Erziehung	9	Die Stadt Münster hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – in Münster Kommunalen Sozialdienst (KSD) - eine dezentrale, sozialräumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet. Der KSD ist in fünf Bezirksbüros vor Ort erreichbar. Zwischen den Bezirken erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Eine gemeinsame Abteilungsleitung und detaillierte Verfahrensstandards sorgen für eine einheitliche Bearbeitung	keine				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5 E5	Hilfe zur Erziehung	11	Die Stadt Münster verfügt im Jugendamt bislang nicht über ein standardisiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Einzelne Bausteine eines IKS sind jedoch vorhanden.	keine	Die Stadt Münster sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmäßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Die bereits vorhandenen Bestandteile und Standards sollten weiterentwickelt, ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden		Empfehlung wird geprüft im Sinne einer Zusammenführung und ggf. Erweiterung vorhandener IKS Elemente	
F6	Hilfe zur Erziehung	12	Die Stadt Münster nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Dies ist im Hinblick auf die Einhaltung von Verfahrensstandards und einer rechtmäßigen Aufgabenerledigung positiv zu sehen.	Keine				
F7	Hilfe zur Erziehung	13	Die Stadt Münster hat im Jugendamt ein Finanzcontrolling installiert. Es erfolgen Auswertungen steuerungsrelevanter Kennzahlen, die sich an den Zielen orientieren. Es gibt Zielwerte für diese Kennzahlen. Sie werden regelmäßig in Berichten dokumentiert. Darin werden Entwicklungen dargestellt und Abweichungen begründet. Diese Berichte bilden gemeinsam mit dem Fachcontrollingreport eine gute Steuerungsgrundlage und schaffen Transparenz.	Keine				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F8	Hilfe zur Erziehung	14	Das Jugendamt der Stadt Münster hat ein Fachcontrolling und betrachtet die Wirksamkeit von Hilfen. Der Zielerreichungsgrad wird für einzelne Hilfen ermittelt und ausgewertet, und es werden monatliche Fachcontrolling-Reports erstellt. Die Auswertungen bieten eine gute Grundlage für eine effektive Steuerung.	Keine				
F9	Hilfe zur Erziehung	15	Die Stadt Münster hat für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen in ihrem Qualitätshandbuch hinterlegt. Außerdem sind die Prozesse in das eingesetzte Fachverfahren eingepflegt worden und die Bearbeitung erfolgt überwiegend elektronisch. Dies bildet zusammen eine gute Grundlage für eine einheitliche und qualifizierte Bearbeitung	Keine				
F10	Hilfe zur Erziehung	15	Die Stadt Münster hat in ihrem Qualitätshandbuch alle wichtigen Abläufe, Prozesse, Zuständigkeiten und Fristen transparent und nachvollziehbar geregelt. Bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII erfüllt die Stadt Münster die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards	keine				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F11 E11	Hilfe zur Erziehung	18	Die Stadt Münster hat seit 2018 verstärkt eine Fluktuation im Bereich des KSD zu verzeichnen. Bei ihrer Personalbedarfsplanung berücksichtigt die Stadt bislang geplante Fluktuationen, die ungeplanten Fluktuationen dahingegen noch nicht.	In Sachen Personalbedarfsbemessung werden aktuelle gesetzliche Vorgaben diskutiert. Eine Umsetzung sollte wenn möglich zeitgleich erfolgen	Die Stadt Münster könnte auf der Grundlage ihrer Erfahrungswerte über die ungeplanten Fluktuationen der vergangenen Jahre eine Quote bilden, die sie künftig zusätzlich zu der geplanten Fluktuation bei ihrer Personalbedarfsplanung berücksichtigt.		Wird geprüft ggf. in einem ersten Schritt Verstärkung von Springkräften	
F12	Hilfe zur Erziehung	18	Die zu bearbeitenden Fallzahlen des ASD in Münster liegen im Zeitraum 2015 bis 2018 unter dem Richtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen. Im interkommunalen Vergleich 2017 und 2018 ordnet sich die Stadt Münster bei den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den wenigsten Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ASD ein.	keine				
F13	Hilfe zur Erziehung	20	Die zu bearbeitenden Fälle der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Münster liegen in den betrachteten Jahren 2016 bis 2018 über dem Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen. Im interkommunalen Vergleich 2017 und 2018 positioniert sich die Stadt Münster oberhalb des Medians der Vergleichsstädte.	keine				
F14	Hilfe zur Erziehung	22	Die Stadt Münster bearbeitet die Fälle anhand standardisierter und verbindlicher Prozesse. Allerdings ist die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht zwingend vorgeschrieben.	Erledigt, durch Kooperationsvereinbarung WiJu/ KSD				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F15	Hilfe zur Erziehung	23	Die Stadt Münster hat 2017 und 2018 niedrige Fehlbeiträge je Einwohner unter 21 Jahren. Obwohl sich der Fehlbetrag der Stadt Münster von 2017 auf 2018 um rund 100 Euro je Einwohner unter 21 Jahren erhöht hat, bildet die Stadt im interkommunalen Vergleich in beiden Jahren das Minimum ab.	keine				
F16	Hilfe zur Erziehung	26	Die Stadt Münster hat 2017 im interkommunalen Vergleich die geringsten Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahren. Durch höhere Aufwendungen im Folgejahr ergibt sich für die Stadt Münster im interkommunalen Vergleich 2018 nur der zweitniedrigste Kennzahlenwert. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen dahingegen in beiden Jahren auf vergleichsweise hohem Niveau.	Kostenintensive Diagnostik, um hohe Wirksamkeit und verringerte Abbrüche ambulanter Hilfen zu gewährleisten und nachgewiesen über WIMES. Ergänzend Rückführungskonzept mit parallelen ambulanten Hilfen.				
F17	Hilfe zur Erziehung	28	Die Stadt Münster hat ihren Anteil ambulanter Hilfefälle seit 2016 kontinuierlich erhöht. Im interkommunalen Vergleich hat Münster 2017 und 2018 einen geringeren Anteil ambulanter Hilfefälle als die Hälfte der Vergleichsstädte.	Grundsatz: Ambulant vor stationär. UMA bedingte Veränderungen, weil mehrheitlich stationäre Hilfeformen erforderlich waren				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F18	Hilfe zur Erziehung	30	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen ist in Münster bei den minderjährigen Hilfeempfängern seit 2015 rückläufig. Unter Hinzunahme der volljährigen Hilfeempfänger in Vollzeitpflege nach § 41 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII nimmt der Anteil an Vollzeitpflegefällen seit 2018 zu. In Münster liegt der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen inklusive der volljährigen Hilfeempfänger bei über 50 Prozent.	UMA bedingte Veränderungen				
F19	Hilfe zur Erziehung	30	Die Stadt Münster hat einen höheren Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen als die meisten Vergleichsstädte. Da die Vollzeitpflegefälle bei den kostenintensiven stationären Hilfen regelmäßig die geringsten Aufwendungen verursachen, wirkt sich der hohe Anteil an Vollzeitpflegefällen begünstigend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus.	Konsequente Steuerung				
F20	Hilfe zur Erziehung	31	Die HzE-Falldichte hat sich in Münster von 2015 bis 2018 um 34 Prozent erhöht. Dies ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Hilfefälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) zurückzuführen. Interkommunal verglichen hat die Stadt Münster 2017 und 2018 die niedrigste Falldichte HzE. Die geringe Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.	keine				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F21 E21	Hilfe zur Erziehung	33 34	Die Stadt Münster hat bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) 2017 höhere Aufwendungen je Hilfefall als 75 Prozent der geprüften Städte. Bei einer gestiegenen Falldichte haben sich die Aufwendungen je Hilfefall 2018 auf 18.665 Euro erhöht. Damit bildet die Stadt Münster das Maximum.	keine	Die Stadt Münster sollte die Ursache für die vergleichsweise hohen Aufwendungen nach § 31 SGB VIII untersuchen und diese Erkenntnisse für eine Reduzierung der Aufwendungen nutzen		Wird geprüft. Standards der Hilfe sind gut entwickelt (Falldichte, Laufzeit, Abbruchquote) und werden in zukünftigen Entgeltverhandlungen thematisiert.	
F22	Hilfe zur Erziehung	35	Die Aufwendungen je Hilfefall sind in Münster bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII von 2017 auf 2018 rückläufig. Die positive Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Stadt Münster auf eine Verringerung, hin zu einer adäquaten Beratungsintensität durch die Träger, in den Hilfefällen nach § 33 Satz 2 SGB VIII hingewirkt hat. Aufgrund des weiterhin hohen Anteils professioneller Pflegefamilien in Münster ergeben sich im interkommunalen Vergleich 2017 und 2018 für die Stadt höhere Aufwendungen je Hilfefall als bei den meisten Vergleichsstädten.	Konsequente und erfolgreiche Steuerung wird fortgesetzt				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F23 E23	Hilfe zur Erziehung	37	Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII weist die Stadt Münster zwar die geringste Falldichte, 2018 aber auch die höchsten Aufwendungen je Hilfefall auf.	keine	Die Stadt Münster sollte ihre 2018 extrem hohen Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall zum Anlass nehmen, um ihre bestehenden Entgelt- und Vertragsvereinbarungen mit Trägern auf den Prüfstand zu stellen. Ziel sollte sein, die hohen Aufwendungen für Hilfefälle nach § 34 SGB VIII zu verringern.		wird geprüft, ob eine Umsetzung möglich ist. Ein umfangreiches qualitatives Leistungsangebot zieht auch höhere Entgelte nach sich. Aktuell erfolgt schon eine Kostensteigerung auf Grund veränderter Betriebserlaubnispraxis Seitens des LWL.	
F24	Hilfe zur Erziehung	37	Die beendeten Hilfefälle nach § 34 SGB VIII weisen 2018 in Münster kurze Laufzeiten auf. So hatten in 2018 rund 77 Prozent eine Laufzeit von unter 12 Monaten. Damit bildet die Stadt Münster das Maximum ab. Die anderen Städte hatten bei den Hilfefällen nach § 34 SGB VIII längere Laufzeiten.	Der Anteil kurzfristiger Abklärungsfälle und UMA Fälle verzerren diesen Wert. Im Rahmen der WIMES Auswertungen liegt der Median bei fachlich angemessenen 20 – 22 Monaten				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F25 E25	Hilfe zur Erziehung	37 38	Die Stadt Münster besitzt bislang kein Rückkehrkonzept mit dem sie Fallzahlen und Transferaufwendungen noch besser steuern kann	Aktuell noch kein verstetigtes Konzept	Die Stadt Münster sollte ein Konzept erarbeiten, aus dem konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen. Sie sollte den bestehenden Prozess im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entsprechend erweitern.		Wird geprüft im Hinblick auf eine Konzeptverstetigung	
F26	Hilfe zur Erziehung	40	Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind in Münster vor allem durch den verstärkten Einsatz von Integrationshelfern/Schulbegleitungen gestiegen. Die Aufwendungen je Helfefall liegen 2018 auf relativ hohem Niveau.	keine				
F27	Hilfe zur Erziehung	43	Die Stadt Münster hat Ihre Aufwendungen nach § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitungen durch die Einrichtung von klassenbezogenen und schulbezogenen Poollösungen von 2017 auf 2018 deutlich gesenkt. Dies ist positiv zu sehen. Durch Poollösungen können Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die geplante Ausweitung der Poollösungen sinnvoll.	Steuerungsanstrengungen werden fortgesetzt				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F28	Hilfe zur Erziehung	44	Bei den Hilfen für junge Volljährige ist es der Stadt Münster 2018 sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich gelungen, ihre Aufwendungen je Hilfefall auf einen vergleichsweise niedrigen Wert zu senken. Dies ist vor allem auf frühzeitige Verselbständigungsarbeit der Stadt Münster zurückzuführen	Erfolgreiche Steuerung				
F29 E29	Hilfe zur Erziehung	47 50	Die Aufwendungen je Hilfefall für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in Münster höher als in den meisten Vergleichsstädten. Die Stadt verfolgt das Ziel, den Flüchtlingen eine schnelle Verselbständigung zu ermöglichen.	keine	Die Stadt Münster sollte ihre bestehenden Entgelt- und Vertragsvereinbarungen mit Trägern, bei denen die Stadt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbringt, auf den Prüfstand stellen. Ziel sollte sein, die hohen Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall weiter zu verringern.	Bewusste Steigerung des Anteils weniger kostintensiven Leistungen gem. 13.3 SGB VIII für UMA	weitere Kostenreduzierungen werden geprüft	
F30 E 30	Hilfe zur Erziehung	52 53	Die Stadt Münster hat für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII je Fall bei einer kurzen Verweildauer 2017 und 2018 höhere Aufwendungen als 75 Prozent der Vergleichsstädte.	In den Jahren 2017/2018 zusätzliche Bereitstellungskosten für eine mögliche UMA Aufnahme	Da die hohen fallbezogenen Aufwendungen der Stadt Münster für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII nicht auf lange Verweildauern zurückzuführen sind, sollte die Stadt die Ursachen feststellen und Möglichkeiten prüfen, die Aufwendungen zu senken	Bereitstellungskosten sind seit 2019 nicht mehr notwendig und abschmelzende Kostensätze (nach Dauer) im Rahmen des Clearingverfahrens für UMA		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F31	Hilfe zur Erziehung	54	Die Stadt Münster hat für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geringere Aufwendungen je Fall als die meisten Vergleichsstädte.	keine				

Handlungsfeld: Hilfe zur Pflege

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Hilfe zur Pflege	6	In Münster sind die demografischen Bedingungen heute sehr günstig. Für die Zukunft ist allerdings mit einer massiven Zunahme des auf pflegerische Versorgung angewiesenen Anteils der Bevölkerung zu rechnen. Langfristig resultieren daraus bezüglich der Hilfe zur Pflege belastende Rahmenbedingungen.	Die Feststellung trifft zu.				
F 2	Hilfe zur Pflege	8	Die für die Hilfe zur Pflege relevanten Merkmale zur Sozialstruktur sind in Münster insgesamt sehr positiv. Allerdings besteht ein erhebliches Gefälle in der Sozialstruktur der einzelnen Stadtteile.	Die Feststellung trifft zu.				
F 3	Hilfe zur Pflege	10	Die Stadt Münster hat durch eine frühzeitige Neubegutachtung sichergestellt, dass im Laufe des Jahres 2017 alle Leistungsberechtigten in den richtigen Pflegegrad eingestuft werden konnten.	Die Feststellung trifft zu.				
F 4	Hilfe zur Pflege	11	In der Stadt Münster liegt die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege bezogen auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren genau im Mittelfeld der kreisfreien Städte. Von 2017 auf 2018 kam es zu einem erheblichen Fallzahlenrückgang.	Die Feststellung trifft zu.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Hilfe zur Pflege	11	Ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen kann seinen individuellen Pflegebedarf nicht aus Leistungen der Pflegeversicherung und eigenen Mitteln finanzieren.	Die Feststellung trifft zu.				
F6	Hilfe zur Pflege	14	Die ambulante Quote ist in Münster unter den kreisfreien Städten am höchsten. Diese Quote unterliegt in weiteren Teilen nur begrenzt steuerbaren Einflussfaktoren. Dennoch konnte die Stadt Münster die ambulante Quote 2018 und 2017 gegen den Trend auf gleichem Niveau halten.	Die Feststellung trifft zu.				
F7	Hilfe zur Pflege	16	Die hohe Zahl pflegebedürftiger Menschen im Leistungsbezug ist grundsätzlich ein Belastungsfaktor für die Stadt Münster. Die Transferaufwendungen in der Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren fallen dennoch moderat aus, weil der niedrige Anteil pflegebedürftiger Senioren entlastend wirkt.	Die Feststellung trifft zu.				
F8	Hilfe zur Pflege	16	Ebenso sind die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher insgesamt relativ niedrig. Doch besteht ein erheblicher Unterschied zwischen ambulanter und stationärer Hilfe in der Positionierung im interkommunalen Vergleich: Die Transferaufwendungen sind außerhalb von Einrichtungen sehr niedrig, in Einrichtungen sehr hoch.	Die Feststellung trifft zu.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F9 E9	Hilfe zur Pflege	16 20	Weil ein Hilfefall in Einrichtungen in Münster fast sechsmal so hohe Transferaufwendungen verursacht wie eine ambulante Versorgung, ist der Grundsatz 'ambulant vor stationär' von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte trotz der bereits hohen ambulanten Quote die Versorgung außerhalb von Einrichtungen weiter stärken, um die finanzwirtschaftliche Belastung in der Hilfe zur Pflege insgesamt zu begrenzen.	Der Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen entspricht der kommunalen Zielsetzung und Beschlusslage (u.a. Ratsbeschluss vom 11.09.2019 zur Vorlage V/0699/2019; hier wird die Verwaltung u.a. beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.)		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F10 E10.1 E10.2	Hilfe zur Pflege	16 23 24	In der Unterhaltsheranziehung liegt der Ertragschwerpunkt deutlich bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Dies deutet darauf hin, dass die Bearbeitung im Bereich der ambulanten Hilfe verbessert werden könnte. Bei der Verbuchung von Unterhaltsforderungen und -erträgen hält die Stadt Münster die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht ein. Es werden erst tatsächliche Zahlungen, nicht jedoch bereits bestehende Forderungen verbucht.	Die Feststellung trifft zu.	<p>1. Die Stadt Münster sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfestellung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Den Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte sie konsequent vermeiden.</p> <p>2. Die Stadt Münster sollte die Praxis bei der Verbuchung von Unterhaltserträgen rechtskonform gestalten und bereits Forderungen gegenüber dem Unterhaltspflichtigen einbuchen.</p>	<p>1. Die bis zum 31.12.2019 entstehenden Unterhaltsansprüche werden weiterverfolgt. Sollten freiwillige Zahlungen nicht eingehen, werden diese gerichtlich geltend gemacht.</p> <p>2. Die Empfehlung wird umgesetzt. Bzgl. der Verfahrenspraxis bei der Verbuchung von Unterhaltszahlungen wird auf das anliegende Ergebnisprotokoll des Abstimmungsgesprächs mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen vom 20.02.2019 hingewiesen.</p>		
F11	Hilfe zur Pflege	25	In der Stadt Münster erfüllen Organisation und Personaleinsatz für die Hilfe zur Pflege im Großen und Ganzen die Voraussetzungen für eine effektive und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung.	Die Feststellung trifft zu.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F12 E12	Hilfe zur Pflege	25 28	Die Einheitssachbearbeitung in den Leistungsfachstellen erscheint insgesamt vorteilhaft. Durch die hohe Aufgabenkomplexität wächst jedoch mit zunehmendem Umfang von Stellenvakanzen der organisatorische und individuelle Einarbeitungsaufwand erheblich.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte auf eine ausreichende Personalausstattung in den Leistungssachgebieten achten. Damit das Konzept der Einheitssachbearbeitung nicht kontraproduktiv wird, sollten Vakanzen und der daraus resultierende Einarbeitungsaufwand so weit wie möglich minimiert werden	wird umgesetzt; permanenter Umsetzungsprozess		
F13 E13	Hilfe zur Pflege	25 28	Verbesserungsspielraum besteht hinsichtlich der Digitalisierung. Die eingesetzte Fachanwendung unterstützt die Arbeitsprozesse nicht optimal. Maßnahmen des EGovernments sind grundsätzlich vorgesehen, konkrete Planungen für deren Umsetzung im Sozialamt liegen aber noch nicht vor.	Die vorhandenen Möglichkeiten der Fachanwendung können teilweise noch optimaler genutzt werden. Entsprechende Schulungen sind geplant.	Wegen der hohen Aufgabenkomplexität sollten IT-Werkzeuge die Leistungssachgebiete effektiv unterstützen. Die Stadt Münster sollte zeitnah prüfen, wie sich die gegenwärtige Unterstützung verbessern lässt. Zudem sollte dieser Bereich des Sozialamtes mit Priorität in den Maßnahmenkatalog für das E-Government aufgenommen werden.		Umsetzung ist beabsichtigt; die Digitalisierung der Aktenbestände des Sozialamtes soll spätestens zum Ende des 2. Quartals 2024 abgeschlossen sein (Beschluss des Verwaltungsvorstandes am 12.11.2019). Die konkrete Umsetzungsplanung für das Sozialamt wird folgen; ein Zeitplan hierfür liegt aber zurzeit noch nicht vor.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F 14 E14	Hilfe zur Pflege	28	Eine Differenzierung der Stellenanteile nach ambulanter und stationärer Hilfe zur Pflege war wegen der Einheitssachbearbeitung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die nachfolgenden interkommunalen Vergleiche sind daher nachrichtlich ohne Einbeziehung der Daten für die Stadt Münster dargestellt.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte zeitnah die Stellenbeschreibungen aktualisieren. Dabei sollte es künftig möglich sein, die vollzeitverrechneten Stellenanteile großer Aufgabenblöcke wie der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bzw. in Einrichtungen direkt aus den Stellenbeschreibungen abzuleiten.		wird geprüft	
F 15 E15	Hilfe zur Pflege	32 33	Die Stadt Münster setzt in der Hilfe zur Pflege gängige Controlling-Instrumente wie Zieldefinitionen und Kennzahlen ein. Die Aussagefähigkeit und Steuerungsrelevanz ließe sich jedoch verbessern, etwa durch umfassendere Erkenntnisse über den Erfolg von Beratungsaktivitäten.	Die Feststellung ist plausibel.	Die Stadt Münster sollte zu bisher nur inhaltlich definierten Zielen zeitnah Planwerte festlegen. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob mit wenigen weiteren Kennzahlen steuerungsrelevante Informationen verbessern lassen. So sind zum Beispiel Wirkungskennzahlen sinnvoll, die Erkenntnisse über den Erfolg von Beratung und Zugangssteuerung liefern.		Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung werden geprüft.	
F16 E16	Hilfe zur Pflege	33 35	In die individuelle Hilfefallsteuerung sind in der Stadt Münster mehrere Organisationseinheiten eingebunden, die jeweils einen spezifischen Beitrag in der Gesamtaufgabe Fallsteuerung leisten.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte versuchen, auch mit dem Universitätsklinikum ein standardisiertes Übergangsmanagement für Patienten, die in eine stationäre Pflegeeinrichtung entlassen werden sollen, zu vereinbaren.		Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung werden geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F17 E17	Hilfe zur Pflege	33 35	Positiv sind die Aktivitäten der Stadt im Münster im „Fallmanagement zur Teilhabe im Alter“ hervorzuheben. Diese fördern für den Personenkreis im Grundsicherungs-Bezug Teilhabe, Selbstbestimmung und Aktivierung. In Bezug auf die Hilfe zur Pflege wird damit ein nennenswerter Beitrag zur "Pflegebedarfsprophylaxe" geleistet.	Die Feststellung trifft zu.	Für das Projekt „Fallmanagement zur Teilhabe im Alter“ sollte die Stadt Münster prüfen, ob in Bezug auf die Hilfe zur Pflege Wirkungskennzahlen gebildet und Maßnahmenfolge gemessen werden können.			Zwischen den Beratungsleistung und späterem Einsetzen von Hilfe zur Pflege kann lässt sich lediglich ein schwacher Zusammenhang annehmen. Die Zielrichtung bezieht sich auf möglichst unmittelbare, jedoch eher kleinere Maßnahmen, den Ratsuchenden helfen, sich mehr Raum für Teilhabe und Selbständigkeit zu erschließen (Verbesserung der Lebensqualität unter der Bedingung von Einkommensarmut).
F18 E18	Hilfe zur Pflege	35 37	Die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Münster leistet einen wichtigen Beitrag im individuellen Beratungs- und Hilfeprozess.	Die Feststellung trifft zu.	Eine genauere Dokumentation und anonymisierte Auswertung der Beratungsaktivitäten sollte die Erfolgskontrolle stärker unterstützen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der im Haushalt definierten Produktziele sinnvoll.		Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung werden geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F19 E19	Hilfe zur Pflege	37 39	Die Stadt Münster nimmt über die Pflegebedarfsplanung aktiven Einfluss auf die Entwicklung des Pflegeangebotes. Es bestehen funktionierende Strukturen und ein wirksames Instrumentarium, um die Pflegelandschaft bedarfsgerecht zu steuern.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte die bewährte Praxis in der Steuerung der Pflegelandschaft beibehalten. Insbesondere die im Konsens aller maßgeblichen Akteure festgelegten Strategien sind ein wichtiger Faktor für eine langfristig verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.		
F20 E20	Hilfe zur Pflege	37 39	Zukünftige Herausforderungen und Risiken, die sich insbesondere aus der erwarteten Zunahme des pflegebedürftigen Anteils der Bevölkerung bei gleichzeitig drohendem Fachkräftemangel im Pflegesektor ergeben, bezieht die Stadt in ihre Planung ein.	Die Feststellung trifft zu.	Hinsichtlich der für die Zukunft absehbaren Versorgungspässe sollte die Stadt frühzeitig unter möglichst aktiver Einbindung der Pflegeanbieter Lösungen erarbeiten. Dies gilt vor allem für den ambulanten Sektor, in dem eine Unterversorgung teilweise bereits vorkommt.		Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung werden geprüft.	
F21	Hilfe zur Pflege	37	Die Pflegeplatzdichte ist in der Stadt Münster nach heutigem Stand relativ hoch. Dies korrespondiert zwar nicht mit dem vergleichsweise geringen Anteil pflegebedürftiger Menschen an den Münsteraner Einwohnern ab 65 Jahren, ist jedoch wahrscheinlich durch die Rolle der Stadt als Mitversorger des Umlandes zu erklären.	Die Feststellung trifft zu.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F22 E22	Hilfe zur Pflege	40 41	Die Stadt Münster widmet der bedarfsgerechten Quartiersentwicklung große Aufmerksamkeit. Aus dem eingesetzten Instrument des Sozial Monitorings werden wichtige Erkenntnisse für zielgenaue Hilfen und Angebote gewonnen.	Die Feststellung trifft zu.	Die Stadt Münster sollte die methodische Analyse der sozial-räumlichen Entwicklung fortsetzen und die Belange der Pflege im Rahmen des Gesamtkonzeptes weiterhin einbeziehen.	Die Empfehlung der gpaNRW entspricht der Beschlusslage (Ratsbeschluss vom 22.03.2017 zur Vorlage V/0908/2016/1). Zu den Leitlinien des Beschlusses gehören insbesondere die Förderung von ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Quartier sowie die Versorgungssicherheit auch mit Pflege und Hilfen im Alltag im gewohnten oder gewünschten Wohnviertel.		

Handlungsfeld: Grundsicherung für Arbeitssuchende

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Grundsicherung für Arbeitssuchende	7	Das eingerichtete Fach- und Finanzcontrolling in der Stadt Münster schafft ausreichende Transparenz für alle Beteiligten und klare Zielvorgaben auf allen Ebenen. Das Budget des Jobcenters wird regelmäßig überwacht.	Die Feststellung trifft zu.				
F2	Grundsicherung für Arbeitssuchende	8	Die Stadt Münster verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.	Die Feststellung trifft zu.				
F3	Grundsicherung für Arbeitssuchende	9	Die Stadt Münster erzielt unter allen Vergleichsstädten in Relation zur Einwohnerzahl die geringsten Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung. Die Aufwendungen je Leistungsbezieher liegen aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts auf hohem Niveau.	Die Feststellung trifft zu.				
F4	Grundsicherung für Arbeitssuchende	9	Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Münster in einer Dezernatsverfügung ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.	Die Feststellung trifft zu.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung wird umgesetzt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
F5	Grundsicherung für Arbeitssuchende	9	Die Stadt Münster hat die Rückzahlungen und Guthaben aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen über einen langen Zeitraum bis zu einer Höhe von 50,00 Euro nicht auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung angerechnet und damit gegen § 22 Absatz 3 Sozialgesetzbuch II verstoßen. Bedarfe im Einzelfall wurden hierdurch teilweise nicht reduziert. Eine jährliche Anforderung der Abrechnungen durch die Sachbearbeitung wurde nicht vorgegeben. In 2019 hat sie die Vorgehensweise bereits korrigiert.	Die Feststellung trifft zu.				
F6 E6.1 E6.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende	13 17	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für einmalige Leistungen stellen sich in Münster unauffällig dar. Die Stadt hat mit einer Dezernatsverordnung und Anlagen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt. Eine Differenzierung nach weiteren Kriterien wird nicht dargestellt. Einzelpreise für jeden Gegenstand bei Mobiliar wurden ermittelt. Im Bereich des Hausrats wurde nur eine Gesamtsumme festgelegt. Diese Hinweise bieten insgesamt eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.	Die Feststellung trifft zu.	6.1 Die Staffelung der Pauschalen sollte weitergehend nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft differenziert werden. Denkbar wäre u. a. eine ergänzende Betrachtung nach dem Alter der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft oder dem Status (z. B. Alleinstehende oder allein-erziehende Personen, Partner oder Kind). 6.2 Bei einmaligen Beihilfen nach § 24 Abs. 3 SGB II sollten für jeden Gegenstand im Bereich Hausrat Einzelpreise ermittelt werden. Zur besseren Entscheidung des konkreten Bedarfs im Einzelfall sollten diese Werte dann als Ergänzung in die Arbeitshilfe aufgenommen werden.			1. eine weitergehende Differenzierung dem Sinn der Pauschale widersprechen würde. Für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft wird bei der Erstausrüstung für Möbel/Hausrat ein Pauschalbetrag berücksichtigt, mit dem der individuelle Bedarf gedeckt werden kann. Die Erbringung in Form von Pauschalbeträgen ist im SGB II vorgesehen. 2. eine Veröffentlichung der Einzelpreise dem Ziel der Pauschalierung widersprechen würde. Die Pauschalbeträge für Hausrat (ohne Mobiliar) wurden unter Berücksichtigung aller notwendigen Haushaltsgegenstände und dem tatsächlichen Preis für Neuerwerb ermittelt. Die Berechnung kann in gerichtlichen Verfahren vorgelegt werden. Das Verfahren der Pauschalierung hat sich in der Praxis bewährt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung wird umgesetzt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
F7 E7	Grundsicherung für Arbeitssuchende	13 17	Im Rahmen der Arbeitshinweise wird bereits der Grundsatz aufgeführt, dass die Gewährung von einmaligen Leistungen gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II nur für die Erstausrüstung möglich ist. Die Abgrenzung zu einem Erhaltungs- und Ergänzungsbedarf, der aus den Regelbedarfen zu bestreiten ist, wird grundsätzlich gegeben. Eine klare Abgrenzung von § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und § 24 Abs. 1 SGB II findet allerdings nicht statt.	Die Feststellung trifft zu.	Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehns nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Münster fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.	Die Empfehlung wird bei der nächsten Bearbeitung der Arbeitshilfe umgesetzt.		

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1 E1	Verkehrsflächen	6	Der ganzheitliche Ansatz des Infrastrukturmanagements, den die Stadt Münster mit dem Projekt TIMM verfolgt, hat sich bewährt.		Um die Erfolge aus dem Projekt TIMM langfristig zu etablieren und die Managementsysteme zur Erhaltung der Verkehrsflächen sukzessive auszubauen und zu optimieren, sollte die Stadt Münster die personellen und finanziellen Ressourcen für das Projekt verstetigen.		Zu lfd. Nr. 1, 2, 4 und 5: Dem Rat wird in einer gesonderten Vorlage die Verstetigung des Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM und die Einrichtung der hierfür erforderlichen 2,5 Stellen empfohlen. Weiterhin wird empfohlen, eine Zustandserfassung und –bewertung für das gesamte Verkehrsflächennetz, vergleichbar zur Kanalzustandsuntersuchung und –bewertung durchzuführen sowie die hierfür erforderlichen 1,5 Stellen einzurichten. Mit Beschluss der Vorlage können die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW (lfd. Nummer 1, 2, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16) umgesetzt werden.	
F2 E2	Verkehrsflächen	7	Die Stadt Münster verfügt über eine gute Datengrundlage zu ihren Verkehrsflächen. Alle wesentlichen Flächen- und Finanzdaten liegen vor und werden laufend erweitert und aktualisiert.		Die Aufwendungen und Investitionen sollten entsprechend der Erhaltungsstrategien für die unterschiedlichen Straßenkategorien und ggf. Nutzungen erfasst werden. Dies ermöglicht im operativen Erhaltungsmanagement das Controlling der strategischen Ausrichtung und die Überprüfung, ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.			
F4 E4	Verkehrsflächen	9 10	Die Stadt Münster führt im Amt für Mobilität und Tiefbau eine Kostenrechnung für ihre Verkehrsflächen. Damit liegen ihr die für die strategische und operative Steuerung erforderlichen Finanzdaten vor.		Eine weitere Differenzierung der Kostenrechnung nach den Straßenkategorien, für die eine Erhaltungsstrategie definiert ist, ermöglicht es der Stadt, die Kosten auszuwerten und die Zielerreichung zu überprüfen.			

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Verkehrsflächen	10	Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens zu erhalten. Mit dem strategischen und operativen Erhaltungsmanagement hat die Stadt optimale Voraussetzung geschaffen, dieses Ziel zu erreichen und aktiv zu steuern. Die Amtssteuerung des Amtes für Mobilität und Tiefbau ist als vorbildlich bezeichnen.					
F9	Verkehrsflächen	18	Eine Zustandserfassung und -bewertung für das gesamte Verkehrsflächennetz liegt in Münster nicht vor. Somit wurde die Stadt bislang auch den gesetzlichen Anforderungen an eine körperliche Inventur nicht gerecht.				Zu lfd. Nr. 9, 10, 12, 13 und 16: siehe lfd. Nr. 1	
F10	Verkehrsflächen	19	Im Rahmen von TIMM arbeitet die das Amt für Mobilität und Tiefbau intensiv daran, die Grundlagen für die körperliche Inventur zu schaffen. Damit wird sie zukünftig nicht nur den rechtlichen Anforderungen gerecht, sondern will den tatsächlichen technischen Wert ihrer Verkehrsflächen ermitteln. Damit schafft sie eine erheblich bessere Datenbasis als es bislang über Zustandserfassungen und daraus abgeleiteten Bewertungen möglich war.					
F12	Verkehrsflächen	21	Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens kontinuierlich verringert. Der Stadt Münster ist es bislang nicht gelungen, diesem Substanzverlust von inzwischen 158 Mio. Euro bzw. 25 Prozent entgegenzuwirken.					

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13 E13	Verkehrsflächen	24	Für das Verkehrsflächenvermögen zeigt sich in Münster eine beginnende Überalterung. Der Zustand der Verkehrsflächen ist nicht netzweit erfasst und bewertet. Aus den bereits vorliegenden Informationen lässt sich jedoch ein noch immer guter Zustand des Hauptverkehrsstraßennetzes ableiten. Im Vergleich zu 2009 zeigt sich jedoch bereits eine leichte Verschlechterung.		Um ihr Erhaltungsmanagement langfristig und nachhaltig aufstellen und betreiben zu können, sollte die Stadt Münster die netzweite Zustandserfassung und -bewertung zeitnah umsetzen und zukünftig regelmäßig fortschreiben. So kann aus der Entwicklung des tatsächlichen Zustandes der Erfolg der gewählten Erhaltungsstrategie abgeleitet werden.			
F16 E16	Verkehrsflächen	33	Die strategische Ausrichtung und Planung der Ersatzzeitpunkte und Reinvestitionsbedarfe über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen unter Einbeziehung der weiteren Anlagen des Infrastrukturvermögens ist vorbildlich.		Ausgehend von ihrer Erhaltungsstrategie für die Verkehrsflächen sollte die Stadt Münster die Reinvestitionen entsprechend der ermittelten Bedarfe erhöhen und soweit erforderlich die Nutzungsdauern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verlängern.			

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F14 E14	Verkehrsflächen	26 31	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen liegen seit der Einführung des NKF auf einem konstanten Niveau von durchschnittlich 0,94 Euro je qm. Damit setzt die Stadt Münster nur etwa 72 Prozent des nach dem Richtwert der FGSV für eine nachhaltige wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarfs ein.		Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten ist eine angemessene und nachhaltige Unterhaltung erforderlich. Sowohl der Vergleich zum Richtwert und die Analyse der eingesetzten Aufwendungen nach Erhaltungsmaßnahmen als auch die Berechnung des erforderlichen Finanzbedarfs im Rahmen der Lebenszykluskostenbetrachtung des Amtes für Mobilität und Tiefbau indiziert, dass die Mittel für die nachhaltige Instandsetzung angemessen erhöht werden sollten.		Zu lfd. Nr. 14 und 15: siehe lfd. Nr. 1 Ergänzend: Mit der Fortführung des TIMM sollen der Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung und der Reinvestitionsbedarf aus der gewählten Erhaltungsstrategie, der Lebenszyklusbetrachtung und der netzweiten Zustandserfassung und –bewertung näher ermittelt werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch den Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagements die Mittel der Straßenerhaltung optimiert eingesetzt werden können. Derzeit ist trotz der deutlichen Unterschreitung gegenüber dem Richtwert der FGSV eine moderate jährliche Erhöhung der konsumtiven Mittel sowie eine moderate jährliche Steigerung der Reinvestitionen ausreichend. Vor Abschluss einer netzweiten Finanzbedarfsprognose mit TIMM ist eine valide Prognose mit zu großen Unsicherheiten behaftet, so dass die bisherige Vorgehensweise vorerst fortgeführt werden soll.	
F15	Verkehrsflächen	31	Die Reinvestitionsquote liegt im Durchschnitt der letzten zehn Jahre seit der Eröffnungsbilanz bei nur knapp 30 Prozent. War die Höhe der Reinvestitionen in den vergangenen Jahren aufgrund der ausgewogenen Altersstruktur des Vermögens und auch aus technischer Sicht angemessen, führte die Differenz zu den Abschreibungen zu einem bilanziellen Wertverlust von inzwischen 158 Mio. Euro.					

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Verkehrsflächen	8	In der Straßendatenbank liegen alle wesentlichen steuerungsrelevanten Daten und Informationen vor. Auch das Aufbruchmanagement ist inzwischen implementiert, allerdings noch nicht für den Einsatz freigeschaltet. Besonders positiv herauszustellen ist, dass die Stadt Münster ein strategisches und operatives Erhaltungsmanagement aufbaut. Hierbei legt sie anhand der Lebenszykluskosten die optimale Erhaltungsstrategie für die Straßenkategorie fest. Im operativen Erhaltungsmanagement werden die Instandsetzungs- und Erneuerungsprogramme für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum definiert und die Zustandsdaten kontrolliert.				Zu lfd. Nr. 3, 6 und 7 Das Modul zum Aufgrabungsmanagement liegt Amt 66 seit Anfang 2019 vor, jedoch stand zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Hardware (Token) noch nicht zur Verfügung. Ebenfalls hatten neue datenschutzrechtliche Anforderungen einen Testbetrieb in 2019 verhindert. Nachdem Anfang 2020 die Probleme gelöst waren, alle Schulungen für den Testbetrieb stattgefunden hatten, mussten die Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Soweit die Hardware wieder zur Verfügung steht, kann der Testbetrieb starten. Diese Verzögerung wirkt sich nachteilig auf den Ausbau Breitband, Schulen ans Netz und weiße Flecken aus. Die 2 Stellen für das Aufgrabungsmanagement konnten aufgrund des Personalkosten-Deckels bisher nicht eingerichtet werden. Die 2 Stellen werden zum Stellenplan 2021 erneut beantragt und sind erforderlich, um die beschriebenen Vorteile realisieren zu können.	
F6 E6.1 E6.2	Verkehrsflächen	12 13 15	Die Stadt Münster hat den Aufgrabungsprozess definiert und beschrieben. Dieser gewährleistet grundsätzlich die Qualitätssicherung für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Aufgrabungen. Allerdings führt die knappe Personalausstattung wie aber auch die fehlende Freischaltung der neuen Aufgrabungsdatenbank als Teil der Straßendatenbank dazu, dass der Prozessablauf in der Praxis nicht in Gänze eingehalten werden kann. Insbesondere die Kontrollen können nur noch in einem zu geringen Umfang durchgeführt werden.		1. Die Stadt Münster sollte zeitnah die Voraussetzungen schaffen, um die neue Aufgrabungsdatenbank in den Echtbetrieb nehmen zu können. 2. Die Stadt Münster sollte die zwei Stellen für das Aufgrabungsmanagement – wie in der Neuorganisation vorgesehen - zeitnah besetzen. Nur so kann die erforderliche Kontrolle der Aufgrabungen gewährleistet werden.			
F7	Verkehrsflächen	13	Die neue Datenbank sichert eine verbesserte Abstimmung aller Beteiligten bereits während der Planungsphase und ermöglicht es der Stadt alle eigenen Maßnahmen zu integrieren und in das Qualitätssicherungsmanagement zu implementieren.					

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F8 E8.1 E8.2	Verkehrsflächen	16 18 18	Die dezentral geführte Anlagenbuchhaltung für die Verkehrsflächen im Amt für Mobilität und Tiefbau ermöglicht einen engen und direkten Austausch und gewährleistet die Verbindung von technischen und kaufmännischen Aspekten.		1. Um den Abgleich der Datenbestände zwischen Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank aktuell für die Grundlagenermittlung des Erhaltungsmanagements aber auch zukünftig im Rahmen der laufenden Datenpflege zu gewährleisten, sollte die Stadt prüfen, ob die eingerichteten Stellen hierfür nicht dauerhaft verstetigt werden. 2. Die Anlagenbuchhaltung und die Straßendatenbank sollten zukünftig wie geplant über eine Schnittstelle miteinander verbunden werden.		Zu lfd. Nr. 8 Die Schnittstelle ist bereits umgesetzt. Der Datenabgleich ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Projekt Abgleich LOGO und SAP ist derzeit bis zum 31.03.2021 befristet. Der personelle Bedarf wird im Rahmen der Organisationsüberprüfung des Sachgebiets Finanzen in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt ermittelt.	
F11	Verkehrsflächen	20	Als flächenmäßig zweitgrößte kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen benötigt Münster eine entsprechend große Verkehrsfläche, um das Stadtgebiet mit den Außenbezirken zu erschließen. Damit unterliegen die Flächen einer weniger starken Nutzungsintensität wie in stark verdichteten Gebieten. Tendenziell begünstigende Faktoren wie ein hoher Anteil an Wirtschaftswegen und eher belastende Faktoren wie ein hoher Anteil Hauptverkehrsstraßen halten sich dabei etwa die Waage.	Die Feststellung trifft zu.				
F17	Verkehrsflächen	34	Die Stadt Münster beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung und erhebt Straßenbaubeiträge von ihren Bürgern.	Die Feststellung trifft zu.				
F18	Verkehrsflächen	34	Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Stadt eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.	Die Feststellung trifft zu.				

Handlungsfeld: Friedhofswesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Friedhofswesen	7	Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen und alle damit verbundenen Aufgaben sind an zentraler Stelle gebündelt. Die Prozesse sind eindeutig geregelt, so dass ein guter Informationsfluss zwischen den Akteuren gewährleistet ist.	Organisationsstruktur und Arbeitsprozesse im Friedhofswesen werden ständig im Rahmen des amtsinternen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses „OptiMa“ weiterentwickelt. Ziel ist es, die betrieblichen Abläufe und Informationsflüsse organisatorisch weiterzuentwickeln, um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.				
F2	Friedhofswesen	7	Durch die strategischen und operativen Zielvorgaben hat sich die Stadt Münster ihre Ausrichtung für das Friedhofswesen vorgegeben. Ein Friedhofsentwicklungskonzept liegt derzeit nur als Leitplan Friedhöfe aus dem Jahr 1980 mit der letzten Fortschreibung aus 1996 vor. Ein aktuelles Konzept soll aber zeitnah erstellt werden.	Das Friedhofsentwicklungskonzept wird zurzeit durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit aktualisiert und überarbeitet.				
F3	Friedhofswesen	8	Die gpaNRW unterstützt das Vorhaben des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, ein aktuelles Friedhofsentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Hierdurch können die Planungsgrundlagen für die Entwicklung insbesondere der Stadteilfriedhöfe und den hier benötigten Flächen weiter optimiert werden.	Das Friedhofsentwicklungskonzept wird zurzeit durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit aktualisiert und überarbeitet. Hier werden die gesamtstädtische und stadtteilspezifische Bevölkerungsentwicklung ebenso wie das veränderte Bestattungsverhalten Berücksichtigung finden.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4	Friedhofswesen	9	Durch den Einsatz einer Fachsoftware wie auch eines Grünflächeninformations- und Managementsystems ergibt sich eine umfassende und systematisierte Datenlage, mit der die Friedhofsverwaltung aktiv in Steuerung und Organisation unterstützt wird.	Das im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingesetzte digitale Friedhofsinformationssystem ist unabdingbare Grundlage für die Steuerung und Planung des Friedhofswesens und wird ständig weiterentwickelt.				
F5	Friedhofswesen	9	In der Stadt Münster besteht im Friedhofswesen eine spürbare Konkurrenzsituation. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist daher besonders wichtig und wird von der Stadt umfangreich betrieben.	Durch Medienpräsenz und Veranstaltungen auf den städtischen Friedhöfen wird das pietätvolle Thema „städtische Friedhöfe“ und die damit verbundenen Angebote in das öffentliche Bewusstsein gerufen.				
F6	Friedhofswesen	11	Der Stadt Münster gelingt es, ihre Friedhöfe kostendeckend zu betreiben.	Die Friedhöfe in Deutschland befinden sich, nicht zuletzt bedingt durch das veränderte Bestattungsverhalten, in einer schwierigen finanziellen Situation. Mithilfe eines umfangreichen und nachfrageorientierten Angebots und betriebswirtschaftlicher Steuerungsmechanismen soll es auch weiterhin gelingen, die städtischen Friedhöfe kostendeckend zu betreiben.				
F7	Friedhofswesen	12	Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren berücksichtigt die Stadt Münster alle gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten. Mit der Infrastrukturumlage werden die grabgrößenunabhängigen Kosten zu gleichen Anteilen auf die verschiedenen Grabarten im Rahmen der Äquivalenzziffernkalkulation verteilt.	Die Infrastrukturumlage trägt mit zur nutzungsorientierten und rechtlich nachvollziehbaren Verteilung der Kosten des Friedhofswesens bei und wird auch weiterhin bei der Gebührenermittlung angewendet werden.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F8 E8	Friedhofswesen	13 15	Die Trauerhallen werden in Münster nur bei etwa der Hälfte aller kommunalen Bestattungen genutzt. Dies führte in den vergangenen Jahren zu regelmäßigen Kostenunterdeckungen. Mit der Gebührenanpassung im Jahr 2017 konnte erstmals wieder eine Kostenüberdeckung erzielt werden.		Die Stadt Münster sollte mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit überprüfen, ob der Erhalt aller Trauerhallen langfristig zielführend sein kann		Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat ein Konzept entwickelt, die Attraktivität der städtischen Trauerhallen zu steigern und somit die Nutzungszahlen zu erhöhen. Die Schließung von Trauerhallen wäre eine erhebliche Belastung für die Hinterbliebenen und sollte nur in Ausnahmefällen praktiziert werden.	
F9	Friedhofswesen	18	Bei der Stadt Münster ist insgesamt lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt. In der getrennten Betrachtung zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen dem Waldfriedhof Lauheide, auf dem die Grabflächen nur einen sehr geringen Anteil haben, und den Stadtteilmfriedhöfen, bei denen dieser Anteil auch interkommunal überdurchschnittlich ist.	Auf dem Waldfriedhof Lauheide ist die geringere Belegungsdichte durch den typischen Charakter eines Waldfriedhofs bedingt. Dies ist so beabsichtigt und unterstreicht die Einzigartigkeit. Dies wurde im Jahr 2014 durch die Verleihung der Auszeichnung „Schönster Friedhof Deutschlands“ gewürdigt.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F10	Friedhofswesen	19	Mit dem Wandel der Bestattungskultur und der steigenden Nachfrage nach weniger flächenintensiven Grabarten und dem gleichzeitigen Auslaufen der Ruhefristen bei den Erdgräbern, wird sich der Flächenbedarf zukünftig weiter verringern. Demgegenüber stehen in Münster aufgrund der wachsenden Bevölkerung auch steigende Sterbefallzahlen. Insofern ist ein vorausschauendes Flächenmanagement von großer Bedeutung.	Das Flächenmanagement und der Flächenbedarf sind ein zentrales Thema des Friedhofentwicklungskonzepts, das zurzeit weiterentwickelt wird.				
F11 E11.1 E11.2	Friedhofswesen	23 25	Die Stadt Münster weist im interkommunalen Vergleich die geringsten Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen je qm auf. Begünstigt wird der Wert durch die Größe und Gestaltung des Waldfriedhofs Lauheide, der eine sehr kostengünstige Pflege ermöglicht.		<p>1. Die Stadt Münster sollte die Unterhaltungskosten getrennt nach den definierten Flächeninhalten bzw. Leistungen erfassen. So kann sie die Datengrundlagen und damit auch die Steuerung der Pflegeleistungen weiter optimieren.</p> <p>2. Mit dem Pflegeklassenkonzept sollte die Stadt die Pflegeziele, die Flächengestaltung und die jeweiligen Pflegeleistungen und Pflegeintensitäten für die einzelnen Friedhöfe wie auch die Flächeninhalte definieren. Mit abgestuften Pflegestandards innerhalb der Friedhöfe können die Flächen entsprechend ihrer Nutzung und Frequentierung in der Gestaltung und Pflegeintensität variieren</p>		<p>1. Die geringsten Unterhaltungskosten im interkommunalen Bereich sind nicht nur durch die Größe und Gestaltung des Waldfriedhofs Lauheide bedingt, sondern in großem Maße auch durch die konsequente Anwendung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente.</p> <p>2. Das Pflegeklassenkonzept wird zurzeit im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit entwickelt und sukzessive mit Hilfe des digitalen Grünflächenmanagementsystems eingeführt.</p>	

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Bauaufsicht	7	Die Stadt Münster konnte die gesetzlich vorgegebenen Fristen teilweise nicht einhalten und bietet damit Ansatzpunkte für Beschwerden oder verwaltungsgerichtliche Klagen. Durch eine fristgerechte Aufgabenerledigung könnte die Stadt derartige Angriffspunkte reduzieren.	In den letzten Jahren sind keine Untätigkeitsklagen gegen die Stadt Münster erhoben worden. Die Anzahl der schriftlichen Beschwerden pro Jahr liegt im einstelligen Bereich. Ungeachtet dessen wird durch zusätzlich bereitgestelltes Personal angestrebt die Fristen einzuhalten.				
F2	Bauaufsicht	7	Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad erhebt die Stadt und bildet diese jährlich im Haushaltsplan ab. Somit kann sie kontinuierlich verfolgen, ob die Gebühren kostendeckend sind. Schriftliche Regelungen, die einheitliche Ermessenentscheidungen gewährleisten, liegen nicht vor.	Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden sind in der AVerwGebO NRW verbindlich festgelegt. Diese orientieren sich z.B. an durch den Landesgesetzgeber festgelegten Rohbaurichtwerten multipliziert mit einem ebenfalls festgesetzten Prozentsatz. Eine vollständige Kostendeckung kann die Kommune hierdurch nicht erreichen. Ein einheitliches Verwaltungshandeln wird durch das beim Bauordnungsamt praktizierte 4- bzw. 6-Augen-Prinzip erreicht.				
F3 E3	Bauaufsicht	8 9	Die Stadt Münster muss weniger Anträge zurückweisen als drei Viertel der Vergleichskommunen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Stadt Münster mehr Personal für eine intensive Bauberatung ein.	Das Bauordnungsamt hat im Haushaltsplan zum Produkt 100101 folgendes Qualitätsziel definiert: Der Anteil der zurückgewiesenen Bauanträge an der Gesamtzahl der eingereichten Bauanträge soll nicht mehr als 5% betragen. Dieses Ziel kann nur mit einer intensiven Bauberatung und daher höherem Personaleinsatz erreicht werden.	Die Stadt Münster sollte ihren Internetauftritt an die neue Landesbauordnung anpassen und zeitnah wieder online stellen. Der hierfür erforderliche Ressourceneinsatz sollte bereitgestellt werden, da dies in der Folge zu einer Entlastung der Bauberatung führen kann.		Krankheitsbedingt ist die maßgebliche Stelle langjährig nicht besetzt. Eine personelle Verstärkung ist bewilligt.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4	Bauaufsicht	9	Die Stadt Münster hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess noch überwiegend in Form einer Papierakte.	Das Bauordnungsamt wird im Rahmen des OZG-Prozesses die digitale Bauakte einführen. Hierzu bedarf es jedoch noch einiger Prozesse auf Landesebene (Einführung Bauportal NRW im Laufe des Jahres 2020) und kommunaler Ebene (Mitwirkung citeq an KDN-Projekten), das Bereitstellen einer Schnittstelle zwischen dem Bauportal und der Software INPRO sowie eine neue technische Ausstattung (z.B. Serverkapazitäten für das DMS-System und größere Bildschirme).				
F5	Bauaufsicht	10	Die Stadt Münster hat einen schlanken Prozessablauf. Mit Prozessoptimierungen arbeitet sie auch 2019 gezielt daran, eingefahrene aber überflüssige Abläufe zu lokalisieren und zu verschlanken.	Um die notwendigen Prozesse mit entsprechender Expertise laufend optimieren zu können ist eine Stelle „Baugenehmigungskoordination, Schwerpunkt Projektsteuerung und –controlling“ geschaffen worden. Die Ausschreibung ist inzwischen erfolgt. Mit einer Besetzung in 2020 wird gerechnet.				
F6	Bauaufsicht	11	Die Stadt Münster hat sich im Haushaltsplan Vorgaben hinsichtlich der Laufzeit von Bauanträgen gesetzt und wertet die Zielerreichung jährlich aus.	Die zur Zielerreichung notwendigen Stellen sind in 2019/2020 ausgeschrieben worden (Dauer Ausschreibung). Die Stellen konnten jedoch aufgrund von Fluktuation und Fachkräftemangel im Bereich Architekten/Bauingenieure noch nicht vollständig besetzt werden.				
F7	Bauaufsicht	14	Die Stadt Münster erreicht in der Sachbearbeitung von Baugenehmigungen überdurchschnittliche Leistungswerte. Der relativ hohe Personaleinsatz bei den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden kann hier dazu beitragen, dass bei den Baugenehmigungen nur noch geringer Prüfungsaufwand anfällt.	Sofern einem Bauantrag eine Bauvoranfrage vorausgeht erfolgt ein Teil der Prüfung (Planungsrecht) bereits in diesem Rahmen und muss beim folgenden Bauantrag in der Regel nicht erneut geprüft werden.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F8 E8.1 E8.2	Bauaufsicht	17 18 19	Die Stadt Münster orientiert sich bei der Aktenführung auch künftig an der Papierakte. Damit nutzt sie derzeit noch wenige Vorteile, die sich durch eine Digitalisierung ergeben könnten.	Zurzeit können nur die durch die Software INPRO erzeugten eigenen Schreiben digital bereitgestellt werden. Da für Baugenehmigungen jedoch noch das gesetzliche Schriftformerfordernis gilt, werden diese in Papierform verschickt. Eingehende Bauanträge einschließlich der Bauvorlagen (Bauzeichnungen) können erst dann in digitaler Form angenommen werden, wenn die technischen Voraussetzungen (z.B. Bauportal, Schnittstelle, technische Ausstattung) erfüllt sind und im Haushalt die erforderlichen investiven Mittel zur Verfügung gestellt werden.	1. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten sollte die Bauaufsicht Stellungnahmen ausschließlich digital annehmen. Die Ämterbeteiligung sollte sie grundsätzlich digital durchführen. 2. Die Stadt Münster sollte prüfen, ob sie durch die Digitalisierung eingehender Bauanträge nebst Anlagen Synergieeffekte bei der Laufzeit erzielen kann.		1. Stellungnahmen erfolgen weitgehend digital. Eine vollständig digitale Beteiligung kann erst mit Einführung der e-Bauakte erfolgen. 2. Die Prüfung erfolgt bereits im Hinblick auf die Vorgaben des OZG.	
F9 E9	Bauaufsicht	19 20	Die Stadt Münster schreibt regelmäßig zahlreiche Kennzahlen fort. Sie hat konkrete Ziele definiert und überprüft anhand ihrer Kennzahlen, ob sie die Ziele erreicht.	Dieser Prozess soll durch die Stellenbesetzung kontinuierlich optimiert werden. (sh. Bemerkung zu F5)	Die Stadt Münster sollte prüfen, ob sie durch die Digitalisierung eingehender Bauanträge nebst Anlagen Synergieeffekte bei der Laufzeit erzielen kann.			landesgesetzliche Regelungen zur Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden fehlen.
F10	Bauaufsicht	21	Die Stadt Münster hält wesentlich mehr Personal für die Bauberatung vor als Vergleichskommunen.	Der Beratungsbedarf ist durch den Faktor stark wachsende Stadt (Wohnbedarfe, Infrastruktur etc.) wesentlich höher als bei Vergleichskommunen. Zudem dient die Beratung im Vorfeld von Bauvorhaben bzw. begleitend dem Ziel das Stadt- und Ortsbild qualitativ zu gestalten. Hierbei handelt es sich um einen weichen Standortfaktor, welcher erheblich zur positiven Wahrnehmung der Stadt Münster durch Bewohner, Besucher, Investoren etc. beiträgt.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F11 E11	Bauaufsicht	23	Die Stadt Münster dokumentiert ihre Bauüberwachungen bisher nicht im System, sodass eine Auswertung nicht möglich ist. Objektive Kriterien für Ermessensentscheidungen sind nicht dokumentiert.	Im Baugenehmigungsverfahren INPRO werden lediglich die Rohbauabnahme und die sog. Schlussabnahme dokumentiert. Eine zusätzliche Erfassung der Bauüberwachungstermine ist in der Software nicht vorgesehen. Dies erfolgt lediglich handschriftlich in der Bauakte. Die Anzahl der Bauüberwachungen ist lediglich gebührenrelevant, ein zusätzlicher Nutzen einer solchen Erfassung für die Bauherrin bzw. den Bauherrn besteht nicht.	Die Stadt Münster sollte ihre Bauüberwachungen entsprechend der unterschiedlichen gesetzlich vorgegebenen Bauüberwachungsarten zentral erfassen, sodass sie die Anzahl der durchgeführten Bauüberwachungen nachhalten und auswerten kann. Hierzu sollte sie auch ihre Ermessensentscheidungen für oder gegen eine Bauüberwachung dokumentieren.		Erfolgt idR nur bei größeren Bauvorhaben. Eine klarstellende Dienstanweisung wird erarbeitet.	
F12 E12	Bauaufsicht	24	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsicht dokumentieren durchgeführte Bauzustandsbesichtigungen nicht im System. Sie unterscheiden nicht zwischen gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Rohbau- und Schlussabnahmen.	Die Bauzustandsbesichtigungen werden im System dokumentiert (sh. Bemerkung zu F11).	Die Stadt Münster sollte die durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen sowie ihre Ermessensentscheidungen für oder gegen eine Bauzustandsbesichtigung an zentraler Stelle dokumentieren.		Die empfohlene Dokumentation erfolgt in den jeweiligen Bauakten, nicht jedoch an zentraler Stelle. Eine zahlenmäßige Dokumentation wird geprüft. Die Ermessensentscheidung muss jedoch in der jeweiligen Akte erfolgen, eine Aggregation an zentraler Stelle bringt keine Vorteile für die tägliche Arbeit.	

Handlungsfeld: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1 E1	Zahlungsabwicklung	5	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.	Die Stadt Münster sollte ihre Wechselgeld- und Handvorschüsse sowie ihre Schulgirokonten als liquide Mittel in den Tagesabschluss aufnehmen.	Die Empfehlung wird mit dem Tagesabschluss ab 01.07.20 aufgenommen und ist damit umgesetzt.		
F2	Zahlungsabwicklung	7	Die Stadt Münster erreicht beim Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ mit 98 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F3	Zahlungsabwicklung	7	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Münster den Maximalwert.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F4 E4.1 E4.2	Zahlungsabwicklung	8 9 10	Die Stadt Münster positioniert sich im Teilerfüllungsgrad Organisation mit einem überdurchschnittlichen Wert. Die schriftlichen Regelungen der Stadt Münster für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung bieten eine positive Unterstützung für alle Beschäftigten. In einzelnen Punkten zeigen sich dennoch Entwicklungsmöglichkeiten.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.	1. Die Stadt Münster sollte in Einzelfällen auch auf die Möglichkeit eines Telefoninkassos zurückgreifen. 2. Die Stadt Münster sollte die Niederschlagungen vollständig zentralisieren. Allerdings sollte sich die Stadt am § 32 Abs. 3 KomHVO NRW orientieren. Durch den perspektivischen Wegfall der Niederschlagungen in den dezentralen Fachbereichen sollte Münster die dort hierfür nicht mehr benötigten Stellenanteile konsequent einsparen.	1. In Einzelfällen ist bereits eine telefonische Kontaktaufnahme zu Schuldnern erfolgt. 2. Seit 01.01.20 sind die Niederschlagungen in der Stadt Münster vollständig zentralisiert. Eine entsprechende Geschäftsanweisung regelt die Details.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Zahlungsabwicklung	10	In der Stadt Münster befindet sich derzeit ein umfangreiches Berichtswesen im Aufbau. Die geplanten Kennzahlen werden die Steuerungsmöglichkeiten verbessern.	Das Berichtswesen ist aufgebaut und befindet sich derzeit in der Qualitätssicherung.				
F6	Zahlungsabwicklung	11	Aus den Erkenntnissen der laufenden Prüfung durch die gpaNRW hat die Stadt bereits Kennzahlen in ihr im Aufbau befindliches Berichtswesen zum Forderungsmanagement (FOM) übernommen.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F7	Zahlungsabwicklung	11	Bei der Digitalisierung ergibt sich in Münster mit einem Erfüllungsgrad von 47 Prozent (Median 59 Prozent) noch deutliches Optimierungspotenzial. Die Stadt ist bereits dabei, einige Prozesse zu digitalisieren. Eine Vollstreckungssoftware setzt sie dabei noch nicht ein.	Das Projekt ‚Digitale Rechnungsbearbeitung‘ bei der Stadt Münster war zum Zeitpunkt der Prüfung durch die GPA bereits gestartet. Die Rechnungsbearbeitung soll dadurch vollständig digitalisiert werden. Die Vollstreckungssoftware soll im Jahr 2020 eingeführt werden.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F8 E8.1 E8.2 E8.3	Zahlungsabwicklung	12 12 13 13	Die Stadt Münster arbeitet bereits an einem verwaltungsweiten Workflow, um ihren Rechnungseingangsworkflow zu digitalisieren. Hierdurch können sich für die Zahlungsabwicklung Synergieeffekte ergeben.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.	<p>1. Sobald die benötigten Voraussetzungen vorliegen, sollte die Stadt Münster ihren Rechnungsworkflow vollständig papierlos durchführen und Papierrechnungen nach dem Einscannen vernichten.</p> <p>2. Die Stadt Münster sollte für eine zügigere und effizientere Bearbeitung in der Vollstreckung und zur Nutzung der Schnittstelle XAmtshilfe zeitnah eine Vollstreckungssoftware in ihrer Vollstreckung einsetzen.</p> <p>3. Mit Implementierung einer Vollstreckungssoftware sollte die Stadt Münster prüfen, ob sie durch den Einsatz von Tablet-PCs im Außendienst der Vollstreckung Synergieeffekte erzielen kann. Dem sollte sie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorschalten.</p>	<p>1. Mit dem bereits erwähnten Projekt ‚Digitale Rechnungsbearbeitung‘ wird die Empfehlung der GPA vollumfänglich aufgegriffen. Die Umstellung der Gesamtverwaltung wird in den Jahren 2021/2022 erfolgen.</p> <p>2. Die Vollstreckungssoftware soll im Jahr 2020 eingeführt werden.</p> <p>3. Nach der Implementierung der Vollstreckungssoftware wird in einem nächsten Schritt geprüft, in welchem Umfang der Collenda-Public-Debt-Manager auch im Außendienst vor Ort verwendet werden kann. Dazu sind bereits Hospitationen mit z.B. Köln vereinbart. Dort läuft eine entsprechende Pilotphase.</p>		

Handlungsfeld: Zahlungsabwicklung im engeren Sinne

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/The ma	Seite im gpa-Bereich	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Zahlungsabwicklung i.e.S.	14	Die Stadt Münster hat relativ hohe Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Die meisten Kommunen erledigen diese Aufgabe wirtschaftlicher	<p>Der Erkenntnisgehalt der Kennzahl „Aufwendungen je Einzahlung in Euro“ erschließt sich nicht. Mit der tatsächlichen Bearbeitung der Einzahlungen sind in der Stadt Münster nur wenige Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter beschäftigt. In der GPA-Definition, welche Aufgabenbereiche zur Zahlungsabwicklung dazugehören, sind neben der Bearbeitung der Einzahlungen eine Vielzahl weiterer Aufgaben genannt, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahläufe einschließlich Freigabe von Zahläufen und Abbuchungsläufe durchführen, • Ein- und Auszahlungen (Bank und Barkasse) buchen, Kontoauszüge verarbeiten, • Bank- und Kassenkonten mit Finanzrechnungskonten abstimmen, • Barkasse führen, zentrale Tätigkeiten in Zusammenhang mit Zahlstellen und Handkassen, • Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse, • offene-Posten-Verwaltung, • Überzahlungen bearbeiten, ungeklärte Einzahlungen/Auszahlungen klären, • Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung (nicht die Ablage für die Geschäftsbuchführung), • Liquidität sicherstellen, kurzfristige Liquiditätsplanung, • Mahnläufe offener Forderungen, • ggf. anfallende Tätigkeiten in Zusammenhang mit Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen sowie • Wertgegenstände verwahren, Hinterlegungen. <p>Unklar ist für die Verwaltung weiterhin, warum eine Kennzahl gebildet wird, die sich nur auf einen (relativ kleinen) Aufgabenbereich bezieht, aber sämtliche Aufwendungen dazu in Bezug setzt.</p>				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/The ma	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2	Zahlungsabwicklung i.e.S.	14	Der Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung ist in Relation zur Einwohnerzahl unauffällig. Dennoch hat die Stadt Münster höhere Aufwendungen je Einzahlung als 75Prozent der Vergleichskommunen.	Siehe Bemerkung zur Feststellung F1. Ergänzend: Auch der Erkenntnisgehalt der Kennzahl „Aufwendungen je Einzahlung“ erschließt sich nicht. Die Bearbeitung der Einzahlungen ist lediglich eine Teilaufgabe unter vielen weiteren Aufgaben der Zahlungsabwicklung. Diese Teilaufgabe ins Verhältnis zu <u>allen</u> Aufwendungen zu setzen, ist nicht nachvollziehbar. Es ist auch nicht klar, warum nur Bezug auf die Einzahlungen, nicht aber auf die Auszahlungen, die ebenfalls in der Zahlungsabwicklung erfolgen, genommen wird.				
F3	Zahlungsabwicklung i.e.S.	16	Die erhöhten Aufwendungen je Einzahlung sind durch eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl begründet. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen bearbeiten mehr Einzahlungen je Vollzeit-Stelle als die Stadt Münster.	Siehe Bemerkung zu den Feststellungen F1 und F2.				
F4 E4	Zahlungsabwicklung i.e.S.	18 20	Die Stadt Münster weist bei den meisten Forderungsarten einen vergleichsweise hohen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus. Optimierungsmöglichkeiten bieten sich insbesondere bei der VHS.	Der Anteil der SEPA-Lastschriftmandate ist bei der VHS deshalb niedrig, weil es sich im Regelfall um Einmalzahlungen für Kursgebühren handelt.	Die Stadt Münster sollte für die Buchung von VHS – Kursen die geplanten Online-Bezahlungsmöglichkeiten zeitnah umsetzen, um den Aufwand in der Zahlungsabwicklung zu reduzieren.		Die Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Zahlungsabwicklung i.e.S.	20	Der hohe Anteil von Lastschriften an den Einzahlungen wirkt sich für die Zahlungsabwicklung der Stadt Münster entlastend aus.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F6 E6	Zahlungsabwicklung i.e.S.	21 23	Die Stadt Münster bildet bei den ungeklärten Ein- und Auszahlungen den Minimalwert der Vergleichskommunen. Dies zeigt, dass die in Münster durchgeführten Arbeitsschritte wirken.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.	Die Stadt Münster sollte versuchen, durch entsprechende Vorgaben in der Finanzsoftware den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen weiter zu erhöhen.		Etwa 90 % der Daten an den Zahlungseingängen werden automatisiert eingelesen. Die Verwaltung wird prüfen, wie dieser Anteil erhöht werden kann.	
F7	Zahlungsabwicklung i.e.S.	23	In Münster fallen bezogen auf die Einwohner weniger Mahnungen an als in vielen Vergleichskommunen. Dabei weist die Stadt eine gute Erfolgsquote mit den Mahnungen auf.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F8	Zahlungsabwicklung i.e.S.	24	Die Zahlungsabwicklung für Dritte erledigt die Stadt kostendeckend.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				

Handlungsfeld: Vollstreckung im engeren Sinne

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Vollstreckung	25	Die Stadt Münster gehört zu den Städten mit dem geringsten Personaleinsatz in der Vollstreckung. Dadurch erreicht sie niedrige Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F2	Vollstreckung	25	Nur eine Vergleichskommune wickelt ihre Vollstreckungsforderungen noch wirtschaftlicher ab als die Stadt Münster.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				
F3 E3.1 E3.2	Vollstreckung	27 28	Die Stadt Münster erhebt bei den Vollstreckungsankündigungen die volle Pfändungsgebühr. Sie verzichtet allerdings auf die Erstattung des Portos. Eine Optimierungsmöglichkeit wäre, den Schuldner darauf hinzuweisen, dass er bei sofortiger Zahlung nur die halbe Pfändungsgebühr zu entrichten hat.	Nach Implementierung der Software werden die Vorschläge ggf. umgesetzt.	1. Die Stadt Münster sollte die Schuldner bei den Pfändungsankündigungen darauf hinweisen, dass die Gebühren niedriger ausfallen, wenn der Außendienst sich nicht an Ort und Stelle begeben muss. 2. Die Stadt Münster sollte bei der Zahlungsaufforderung und Vollstreckungsankündigung durch den Vollziehungsbeamten auch das zugehörige Porto erheben.		Die Vorschläge werden geprüft. Siehe auch F3.	
F4	Vollstreckung	31	Die Stadt Münster gehört 2017 und 2018 zu den Städten mit den höchsten Leistungswerten bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle. Gleichzeitig weist sie eine hohe Erfolgsquote und geringe Rückstände auf.	Keine Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung erforderlich.				